

Herzlich Willkommen!

Um 11:00 Uhr geht es los!

Heute darf die Kamera gern ausgeschaltet bleiben.

So sorgen wir bei der großen Teilnehmerzahl für eine stabile Verbindung
– danke für Ihr Verständnis!



Quelle: chatgpt

Hinweis zur Aufzeichnung

Dieser Fachimpuls wird aufgezeichnet. Erfasst werden ausschließlich der Referent sowie die gezeigte Präsentation. Die Teilnehmendenliste wird nicht aufgezeichnet.

Wenn Sie Ihre Kamera und Ihr Mikrofon deaktiviert lassen, sind Sie in der Aufzeichnung nicht sichtbar und nicht hörbar.

Die Aufzeichnung wird vor dem anschließenden Austausch mit den Teilnehmenden beendet.



Quelle: chatgpt

Fachimpulse Dialogprozess Eingliederungshilfe



Verfahren

transfer – Unternehmen für soziale
Innovation GmbH

Bahnhofstraße 23

54516 Wittlich – Rheinland-Pfalz

- Bedarfsermittlung
- Beratung
- Seminare

www.transfer-net.de

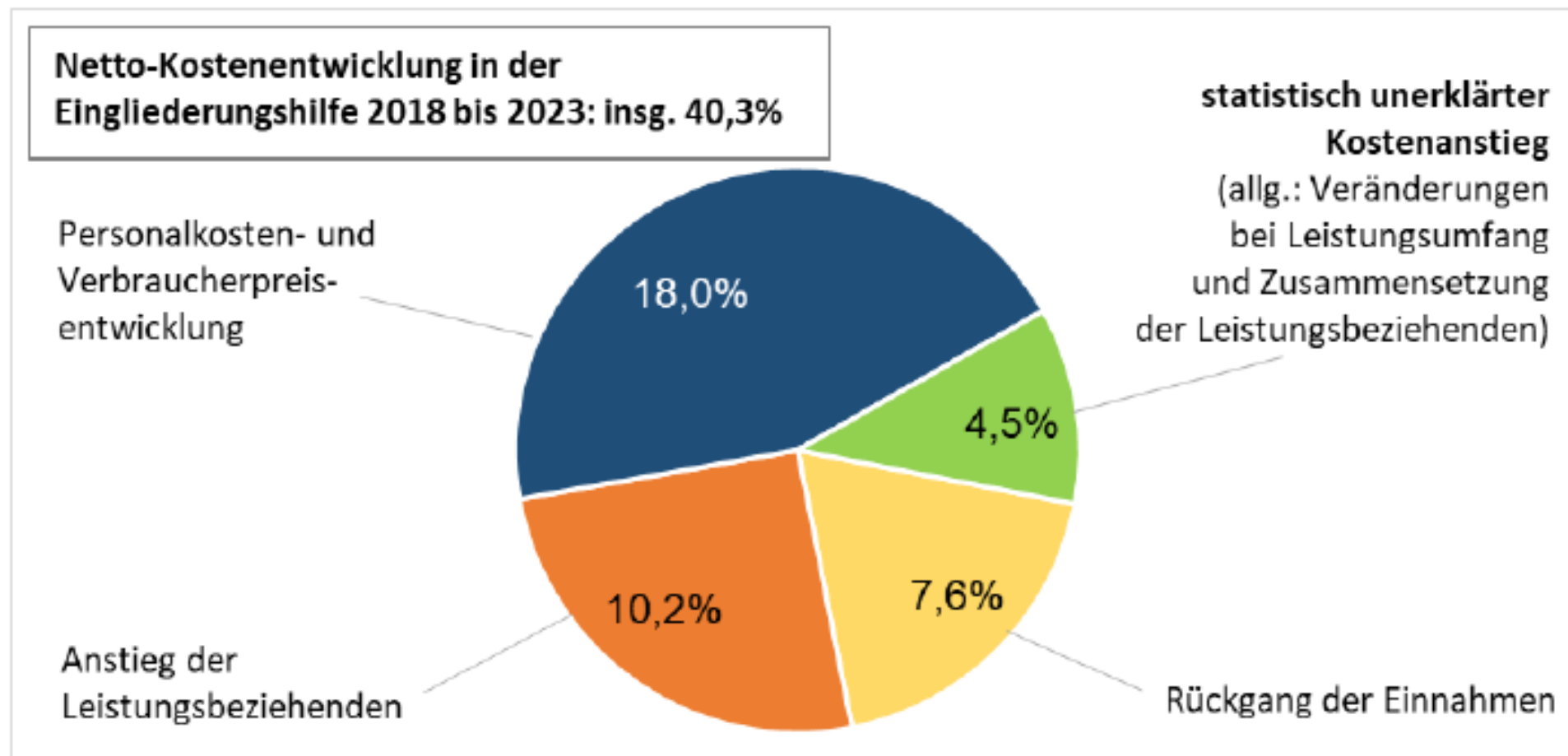


Dialogprozess Eingliederungshilfe



Bild erstellt mit der KI gemini pro, Juli 2026

Abbildung 12 Gesamtbild zur Erklärung der Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe



Quelle: eigene Darstellung, ISG 2024

Das ist der Rahmen.

WELT+ MEINUNG SOZIALSTAAT

Was wir uns künftig nicht mehr leisten können

 Von **Kristina Schröder**
Freie Autorin

Veröffentlicht am 30.12.2025 | Lesedauer: 6 Minuten



WELT-Kolumnistin Kristina Schröder
Quelle: Oliver Ruether/laif

Das ist der Rahmen.

- https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Teilhabe/empfehlungspapier-eingliederungshilfe-sgb-ix.pdf?__blob=publicationFile&v=9
- Welti et al., „Wenn Menschen mit Behinderungen zum (Kosten)Problem gemacht werden.“ abrufbar unter: https://www.reha-recht.de/fileadmin/user_upload/RehaRecht/Infothek/Sonstige_Ver%C3%B6ffentlichungen/2026/RP_Rhea_1_2026_AGRePol_weitgehend_bf.pdf, RP Rhea 1/2026
- DPWV, „Massive Kürzungsvorschläge bei Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderung“, <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/massive-kuerzungsvorschlaege-bei-kindern-jugendlichen-und-menschen-mit-behinderung/>, April 2026
- Nefzger, „Das teure Versprechen der Teilhabe“, F.A.Z., 23.06.2026
- Soldt, „Wenn Bürokratie die Hilfen für Behinderte überwuchert“, F.A.Z, 02.06.2026

und andere mehr...

„Gemeinsam mit den Ländern und Kommunen werden wir auf Grundlage der Evaluationen zum Bundesteilhabegesetz dessen Umsetzung und Ausgestaltung beraten. Wir werden **eventuelle Änderungsbedarfe** unter anderem zum Bürokratieabbau identifizieren und prüfen dabei Pauschalierungen.

Wir werden das Verhältnis von Eingliederungshilfe und Pflege zur Schließung von Versorgungslücken klären. Das System der Rehabilitation und Teilhabe werden wir im Sinne des Prinzips „Leistung aus einer Hand“ weiterentwickeln und dabei die spezifischen Bedarfe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in den Blick nehmen“.

Koalitionsvertrag Zeile 670 – 676, Seite 21

Themencluster und Fachimpulse



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



**Empfehlungen aus dem
Dialogprozess Eingliederungshilfe**

Vorschläge

der Länder, der Kommunalen Spitzenverbände,
der BAGüS, der Verbände und
Selbstvertretungsorganisationen

transfer

Vier Arbeitssitzungen von November
2025 bis Mai 2026.

Drei Sitzungen auf Ebene der
Staatssekretärinnen und
Staatssekretäre.

Zwei Termine für den Austausch mit
Verbänden und
Selbstvertretungsorganisationen.

Zwei Termine mit dem Beauftragten
der Bundesregierung für die Belange
von Menschen mit Behinderungen.

Konkretisierungen Bund-Länder-AG

„Effizienter Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzen“

Regelungsbereiche:

1. Kinder- und Jugendhilfe
- 2. Eingliederungshilfe**
3. Unterhaltsvorschussgesetz

https://www.rlp.de/fileadmin/02/MPK_Vorsitz/Beschluesse_MPK_25Juni_Berlin/Neue_Dokumente_03072026/Anlage_TOP_3.1_BK-MPK_final.pdf; Stand 25.06.2026

Themencluster und transfer - Fachimpulse

August



LEISTUNGEN

September



VERFAHREN

Oktober



VERTRAGS-
RECHT

November



STEUERUNG

Gegenstand der 13 Empfehlungen

Perspektive	Leitfrage
Reha-Träger untereinander	Wie wird Zuständigkeit und Zusammenarbeit organisiert?
Träger der Eingliederungshilfe	Wie soll das Gesamtplanverfahren einfacher und effizienter werden?
Leistungserbringer	Welche Informationen und welche Rolle bekommt der Leistungserbringer?
leistungsberechtigte Person	Welche Zustimmung, Beteiligung und Einflussmöglichkeiten bleiben bzw. verändern sich?
System/Verwaltung	Was wird digitalisiert, standardisiert oder statistisch ausgewertet?

... empfohlen wird

- 1. Vereinfachung der Kostenerstattung nach § 16 SGB IX**
- 2. Stärkung der Sanktionierung nicht rechtskonformer Weiterleitungen.**

„Träger sollen nicht befürchten müssen, dass sie auf den Kosten für Leistungen sitzenbleiben.“

... empfohlen wird

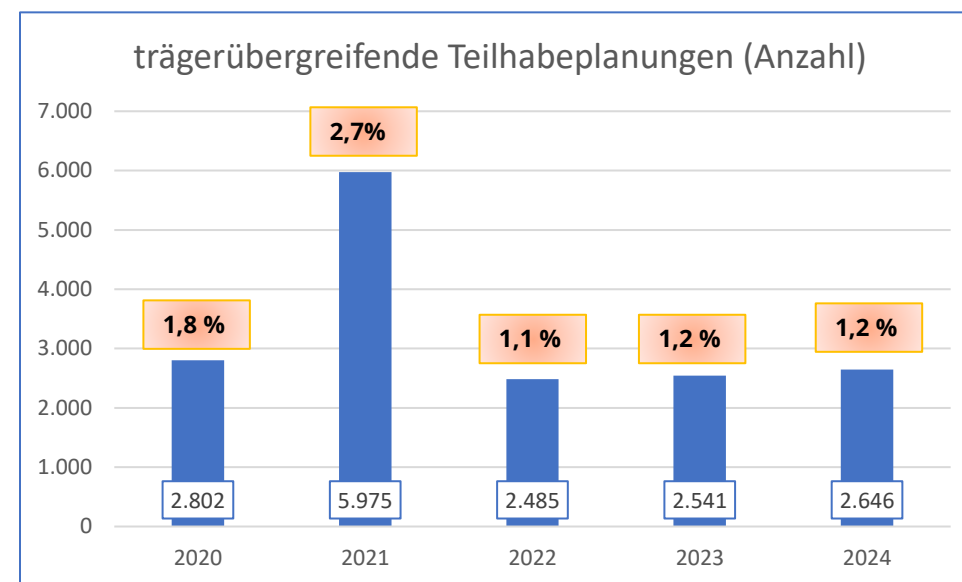
3. Prüfung einer Klarstellung zur Anwendbarkeit von §§ 14, 15 SGB IX bei Leistungen der Krankenbehandlung, die auch rehabilitativen Zielen dienen

BMAS wird prüfen, inwiefern eine Klarstellung zur Anwendung der §§ 14, 15 SGB IX bei Leistungen der Krankenbehandlung vorzunehmen ist, sofern diese auch rehabilitativen Zielen dienen (etwa bei häuslicher Krankenpflege in Schulen).

... empfohlen wird

4. Effizientere und verbindlichere Gestaltung der Teilhabeplanung durch Verpflichtung der Mitwirkung der Träger sowie der öffentlichen Stellen

- Verbindlichere Teilnahme mit möglichen Sanktionen
- Vereinfachtes und modulares Verfahren in einfach gelagerten Fällen



<https://www.bar-frankfurt.de/themen/teilhabeverfahrensbericht/teilhabeverfahrensberichte.html>

... keine Einigung

VI. Themen mit dem Diskussionsergebnis: Keine Einigung

4. Weitere Anpassungen der §§ 14 und 15 SGB IX

(betrifft Koordinierung der Leistungen zwischen versch. Reha-Trägern)

Fazit

Mehr Verbindlichkeit für die Träger – weniger
Verfahrensaufwand für einfache Fälle.

Antrag → Zuständigkeit → Weiterleitung → Beteiligung anderer Träger → Teilhabeplanung → Leistung

Das Gesamtplanverfahren (§§ 117 ff SGB IX)

Tabelle A-19. Anzahl der Anträge auf Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe im Bereich EGH

EGH	Gesamtanträge	Träger, bei denen keine Anträge gestellt wurden	Datengrundlage Anzahl Träger
Örtlich	96.175	0	278
Überörtlich	148.771	0	14
Gesamt	244.946	0	292

Berichtsjahr 2024.

<https://www.bar-frankfurt.de/themen/teilhabeverfahrensbericht/teilhabeverfahrensberichte.html>

> In 72 % aller Entscheidungen ohne Gutachten wurde die Dreiwochenfrist nach § 14 Abs. 2 S. 2 SGB IX im Bereich der EGH überschritten.

Tabelle A-27. Anteil der Überschreitungen der Dreiwochenfrist bei Entscheidungen ohne Gutachten im Bereich EGH

EGH	Frist- überschreitungen § 14 Abs. 2 S. 2 SGB IX	Anteil an allen Entscheidungen ohne Gutachten	Entscheidungen ohne Gutachten	Datengrundlage Anzahl Träger
Örtlich	42.156	75,9 %	55.537	264
Überörtlich	81.663	70,1 %	116.438	14
Gesamt	123.819	72,0 %	171.975	278

Berichtsjahr 2024.

... Einigkeit besteht

11. Durchführung von Gesamtplanverfahren

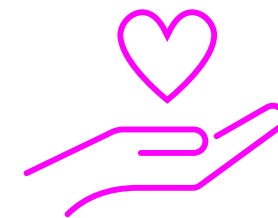
Unstrittig ist, dass es essenziell ist, dass Gesamtplanverfahren als ein Kernstück der personenzentrierten Leistungserbringung flächendeckend durchgeführt werden.

Maßnahmen zur Sicherstellung der Durchführung von Gesamtplanverfahren, etwa durch die Einführung einer Sanktionsnorm, wurden von den Teilnehmenden einhellig als derzeit nicht erforderlich bewertet. Die Gesamtplanverfahren würden inzwischen sehr regelhaft durchgeführt werden.

... Einigkeit besteht

12. Berücksichtigung pflegerischer Bedarfe in Gesamtplanverfahren

Der pflegerische Bedarf wird nach dem Ergebnis der Beratungen in der Bedarfsermittlung ausreichend berücksichtigt. Daher wird eine Änderung des SGB IX zu diesem Punkt nicht für erforderlich gehalten.



Aktuell:

Beteiligung der zuständigen Pflegekasse bei Bedarf und mit Zustimmung der leistungsberechtigten Person; TdHP analog. (§ 117 (3) SGB IX)

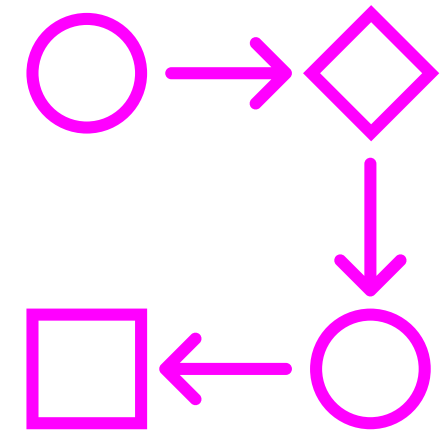
... Einigkeit besteht

13. Regelungen der Selbstbeschaffung der Leistungen gem. § 18 Abs. 7 SGB IX

Die Teilnehmenden waren sich einig, dass eine Streichung von § 18 Abs. 7 SGB IX nicht notwendig ist.

5. Vereinfachungen der Regelungen zum Gesamtplanverfahren

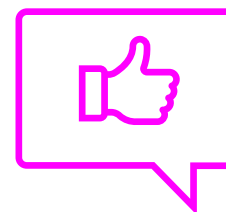
- Erhebliche Kürzung und Überarbeitung
- Explizite Auflistung der Verfahrenselemente
- Prüfung: direkte Weitergabe von erforderlichen Inhalten an den Leistungserbringer



... empfohlen wird

6. Flexibilisierung der Überprüfungsfrist der Gesamtpläne

Es soll eine Flexibilisierung der Fristen für die Überprüfung und Fortschreibung der Gesamtpläne (§ 121 Abs. 2 SGB IX) von derzeit zwei auf bis zu fünf Jahre erfolgen unter der Voraussetzung der Zustimmung der Leistungsberechtigten.



2 Jahre —————> bis zu 5 Jahre

... keine Einigung

VI. Themen mit dem Diskussionsergebnis: Keine Einigung

5. Deutliche Vereinheitlichung bei der Bedarfsermittlung bis hin zu einer Verständigung der Länder auf ein einheitlich zu nutzendes Bedarfsermittlungsinstrument

Dies betrifft die zukünftige Ausgestaltung der derzeit heterogenen Bedarfsermittlungsinstrumente.

Bund-Länder AG:

- Vereinfachung und Harmonisierung der Instrumente und des Vorgehens
- Digitalere Bedarfsermittlung
> klarere Leitlinien seitens des Bundes

Fazit

Das Gesamtplanverfahren wird nicht grundsätzlich neu gedacht, sondern gezielt entbürokratisiert und flexibilisiert – bei gleichbleibendem Anspruch auf individuelle Bedarfsgerechtigkeit.

Personenzentriert



Bedarfsgerecht



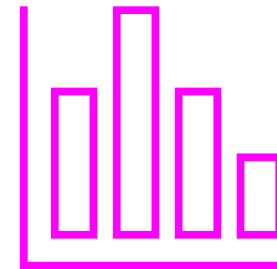
Verbindlich



Flexibel

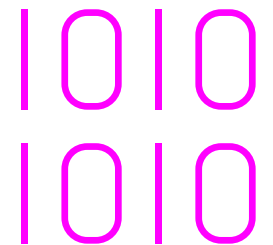
7. Überarbeitung des Teilhabeverfahrensberichtes auf der Ebene der BAR

- Überarbeitung mit anderen Trägern auf Ebene der BAR
- Berücksichtigung von Aufwand und praktischer Nutzbarkeit
- Regelmäßige Bereitstellung von länderspezifischen Ergebnissen in einem Dashboard



8. Einbettung des Gemeinsamen Grundantrags in die Sozialplattform der Länder (OZG-Anbindung) und Sicherstellung einer praxisnahen und effizienten Umsetzung

> <https://www.bar-frankfurt.de/themen/reha-prozess/gemeinsamer-grundantrag-fuer-reha-und-teilhabeleistungen.html>



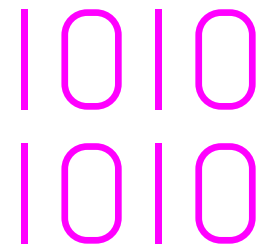
9. Zusammenstellung guter Beispiele zum Einsatz von KI bei der Bedarfsermittlung sowie zu technologischen Innovationen bei der Leistungserbringung durch Länder und Kommunen

- Weitere Beratungen in einer Unterarbeitsgruppe der Länder-Bund-AG BTHG



10. Klärung einer möglichen Übertragbarkeit der Regelungen im SGB V in Bezug auf Digitalisierung und IT-Infrastruktur ins SGB IX

- Prüfung, ob entsprechende Regelungen, z.B. aus dem SGB V, in das SGB IX übertragen werden können. Dies betrifft insbesondere die rechtssichere Ermöglichung von Datenübermittlungen.



Von besseren Daten zu digitalen Verfahren:
Technik soll Teilhabeprozesse einfacher, transparenter und zugänglicher machen.

Daten → Prozesse → Zugang.

Ihre Fragen und Anliegen?



Lassen wir die Luft raus ...

Aus den Themen unserer Fachimpulse entwickeln wir regelmäßig vertiefende Seminarangebote für unterschiedliche Zielgruppen und Bundesländer. Eine Übersicht finden Sie auf unserer Seminarhomepage.

Präsenzseminar:

Für Leistungsträger: **Effiziente Praxis in der EGH - In 3 Stunden zu einem guten Gesamtplan?**

08/09. Dezember 2026; Ludwigslust-Parchim

... oder als Inhouse-Veranstaltung!

<https://www.transfer-net.de/bildungsangebote/>

Abschluss



Feedback und
Praxiswünsche



<https://transfer.limequery.com/369741?lang=de>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!